

**DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ**

II-5048 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

7124/l-Pr 1/88

2249 IAB

1988 -07- 25

zu 2271 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 2271/J-NR/1988

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Helene Partik-Pablé, Klara Motter, Mag. Karin Praxmarer (2271/J), betreffend Studie über die Auswirkung von Horror-Videos, beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Aufgrund der Entschließung des Nationalrates vom 14. Dezember 1987, wonach "eine umfassende Studie über die gesellschaftlichen Auswirkungen der Darstellung und Verherrlichung von Gewalt, vor allem in Videos und Filmen, eingeholt und über deren Ergebnisse dem Nationalrat berichtet werden sollte", wurde von Beamten des Justizressorts zunächst Kontakt mit Vertretern der Wissenschaft aufgenommen. Die sofortige Erteilung eines Auftrages schien einerseits im Hinblick auf teils vorhandene Untersuchungen und andererseits zur Feststellung eines kostengünstigen Angebotes nicht tunlich.

Anlässlich der am 16./17. Juni d.J. abgehaltenen Linzer Mediengespräche, an denen ich selbst teilgenommen habe, wurden von namhaften Fachleuten mehrere Studien über "die Wirkung von Gewalt und Aggression in den Medien" vorgestellt bzw. vorgelegt. Zu erwähnen ist z.B. die vom Österreichischen Institut für Berufsbildungsforschung im Mai

DOK 467P

- 2 -

1988 erstellte empirische Studie über die Wirkung von Gewaltdarstellungen auf österreichische Kinder und Jugendliche sowie die Arbeiten von Prof. Michael Charlton von der Universität Freiburg und von Prof. Dr. Erwin Ringel, denen wertvolle Erkenntnisse und Anregungen entnommen werden können.

Das Gebot budgetärer Sparsamkeit spricht nunmehr dafür, zunächst die erwähnten seit Mai bzw. Juni vorliegenden Materialien zu sichten und sodann die Frage zu beantworten, ob es noch einer ergänzenden Studie zur Erhebung des heutigen Wissensstandes der Medien- und Wirkungsforschung unter Einbeziehung internationaler Gesichtspunkte bedarf oder ob die Aufbereitung des bereits vorhandenen Materials dem Auftrag des Nationalrates Genüge leistet. Die hiefür notwendigen Überlegungen und Prüfungen werden voraussichtlich bis Herbst dauern.

22. Juli 1988



DOK 467P